

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 08.02.2023 um 20.00 Uhr.
im Gemeinderatssaal

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	zurückgetretenes Ratsmitglied				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat		X		
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat				
Kraler dott. Alexander	Rat		X		
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Rizzo Patrick	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat		X		
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (14 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Innerkofler Alfred
Lanz Peter Paul

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

Im Sinne des Art. 10 der geltenden Gemeindegesetzgebung beantragt der Bürgermeister die heutige Tagesordnung mit nachfolgenden dringenden Punkt zu ergänzen und darüber zu beschließen:

Behandlung des Antrages der Fernheizkraftwerk Toblach-Innichen Genossenschaft betreffend die Erweiterung der Versorgungszone für Fernwärme im Gemeindegebiet von Toblach

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, die Tagesordnung gemäß Antrag des Bürgermeisters zu ergänzen.

1. Ratifizierung Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindeausschusses Nr. 14/A vom 18.01.2023 betreffend die 1. Bilanzänderung und Ergänzung des programmatischen Berichtes (Haushaltsvoranschlag 2023 und Mehrjahreshaushalt 2023 - 2025) - 1. Bilanzänderung im Dringlichkeitswege

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 14/A vom 18.01.2023 im Dringlichkeitswege verfügte 1. Bilanzänderung und die Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD), welche heute zur Bestätigung vorliegt. und erläutert deren Inhalt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die vom Gemeindeausschuss mit Beschluss Nr. 14/A vom 18.01.2023 im Dringlichkeitswege im Sinne der geltenden Bestimmungen verfügte 7. Änderung des Haushaltsvoranschlags und Änderung des einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) Finanzjahr 2023 zu bestätigen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2023-2025, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 32/R vom 30.11.2022, wie in der Beilage 2 angeführt, abzuändern.
3. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2023, 2024 und 2025 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. Ersetzung des zurückgetretenen Gemeinderatsmitgliedes Frau Irene Schubert Watschinger (SVP) durch Herrn Wolfgang Taferner (SVP) sowie Überprüfung der Wählbarkeits- und Unvereinbarkeitsvoraussetzungen

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Schubert Watschinger Irene mit Schreiben vom 26.01.2023 (Posteingang am 27.01.2023, Prot. Nr. 1187) ihren Rücktritt als Gemeinderatsmitglied erklärt hat, weshalb nun im Sinne der geltenden Bestimmungen entsprechende Ersetzung vorzunehmen ist. Nachdem die Zurückgetretene der Liste „Südtiroler Volkspartei“ angehört wird der frei gewordene Sitz eines Gemeinderatsmitgliedes jenem Kandidaten zugeteilt wird, der in der gleichen Listen unmittelbar dem letzten Gewählten folgt, somit Herrn Taferner Wolfgang (Isidor).

Nach Einsichtnahme in die Art. 73, Absatz 5, 74, 76, 77, 79 und 82 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 und nach Verweis auf dieselben, ersucht der/die Vorsitzende die Anwesenden eventuelle Hinderungsgründe betreffend die Bestätigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder vorzubringen und diese zu begründen. Es werden keine Gründe für die Unvereinbarkeit oder Nichtwählbarkeit der vorgeschlagenen Person bekannt gegeben.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth, Lanz Peter Paul, Rizzo Patrick und Stauder Wolfgang), bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Frau Schubert Watschinger Irene im Gemeinderat durch Herrn Taferner Wolfgang (Isidor) zu ersetzen.
2. Die Wahl zum Ratsmitglied von Herrn Taferner Wolfgang (Isidor) zu bestätigen.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

3. Ersetzung der zurückgetretenen Gemeindereferentin Frau Irene Schubert Watschinger durch Gemeinderätin Frau Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher (Amtsperiode 2020 – 2025)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

GR Taferner Wolfgang nimmt an der Ratssitzung teil.

Der Bürgermeister verweist auf oben genanntes Schreiben der Gemeindereferentin, Frau Schubert Watschinger Irene vom 26.01.2023, betreffend ihren freiwilligen Rücktritt als Gemeindereferentin, weshalb nun im Sinne der geltenden Bestimmungen auch hier die entsprechende Ersetzung vorzunehmen ist.

Der Bürgermeister schlägt vor, Frau Schubert Watschinger Irene, durch Frau Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula im Gemeindeausschuss für die restliche Verwaltungsperiode zu ersetzen.

Nach Verweis auf die Artt. 74, 76, 77, 79, 80 und 82 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 "Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol", fordert der Vorsitzende die Anwesenden auf, eventuelle Gründe, die die Wählbarkeit und Vereinbarkeit mit dem Amt eines Gemeindereferenten verhindern könnten, bekanntzugeben und deren Gründe zu erläutern. Festgestellt, dass nach Hinweis auf Art. 80 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 und nach Aufforderung durch den Vorsitzenden, die Anwesenden keine Gründe für die Unvereinbarkeit oder Nichtwählbarkeit der vorgeschlagenen Person bekannt gegeben haben.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (GR Niederstätter Serani Margareth, Rizzo Patrick und Stauder Wolfgang) und 1 Enthaltung (GR Lanz Peter Paul), bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Frau Schubert Watschinger Irene, durch Frau Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula im Gemeindeausschuss für die restliche Verwaltungsperiode zu ersetzen.
2. Festzuhalten, dass Frau Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula das Amt als Gemeindeausschussmitglied annimmt.

3. Abschrift des vorliegenden Beschlusses dem Regionalausschuss (Wahlamt), dem Landesausschuss (Abt.7 - örtliche Körperschaften) und dem Regierungskommissariat von Bozen zu übermitteln.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

4. Ergänzung des "Landschaftsleitbildes Südtirol" - Stellungnahme des Gemeinderates von Toblach

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet dass die Landesregierung mit Beschluss Nr. 822 vom 08.11.2022 das Verfahren zur Ergänzung des Landschaftsleitbildes Südtirol eingeleitet hat, wobei die Gemeinden ihre begründete Stellungnahme zum Planentwurf abgeben können. Der Bürgermeister erläutert den Planentwurf und die diesbezüglich vom Gemeindeausschuss vorbereitete Stellungnahme.

GR Niederstätter Serani Margareth präsentiert zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß geltender Geschäftsordnung des Gemeinderates einen schriftlich abgefassten Abänderungsantrag der Bürgerbewegung, verliest denselben und händigt diesen dem Bürgermeister aus. Nach Diskussion und Stellungnahme des Bürgermeisters zum Antrag erfolgt die Abstimmung über denselben, mit folgendem Ergebnis: 4 Ja-Stimmen für die Annahme des Abänderungsantrages (Niederstätter Serani Margareth, Lanz Peter Paul, Rizzo Patrick und Stauder Wolfgang) und 11 Nein-Stimmen gegen die Annahme des Abänderungsantrages).

Der vorgelegte Abänderungsantrag gilt somit als abgelehnt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird nun zur Abstimmung über die Beschlussvorlage gemäß Vorschlag des Bürgermeisters geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (GR Niederstätter Serani Margareth, Lanz Peter Paul, Rizzo Patrick und Stauder Wolfgang), bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Zum Vorschlag für die Ergänzung des Landschaftsleitbildes Südtirol, eingeleitet mit Beschluss der Landesregierung Nr. 822 vom 08.11.2022, wie in der Anlage A wiedergegeben, Stellung zu beziehen.
2. Eine Abschrift gegenständlichen Beschlusses an die Autonome Provinz Bozen–Südtirol, Natur, Landschaft und Raumentwicklung, 28.5. Amt für Landschaftsplanung, Landhaus 11, Rittner Straße 4, 39100 Bozen, zu übermitteln.

5. Änderung von Amts wegen der Bauleitpläne der Gemeinden Toblach, Innichen und Sexten - neue unterirdische 20 kV Kabelleitung Toblach- Innichen und Toblach-Sexten - Stellungnahme des Gemeinderates von Toblach

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister dass die Elektrizitätswerk Toblach AG und die Edyna GmbH eine Änderung der Bauleitpläne der Gemeinden Toblach, Innichen und Sexten zur Eintragung der neuen 20 kV-Erdkabelleitung „Toblach-Innichen“ und „Toblach-Sexten“ beantragt haben. Innerhalb der Veröffentlichungsfrist des diesbezüglichen Beschlusses wurden keine Bemerkungen und Vorschläge eingebracht.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 817 vom 08.11.2022 eingeleitete Abänderung von Amts wegen des Bauleitplans der Gemeinde Toblach bezüglich der Eintragung der neuen 20 kV-Erdleitung „Toblach-Innichen“ und „Toblach-Sexten“ in den Infrastrukturplänen wird positiv begutachtet.

2. Den Bürgermeister mit der Übermittlung dieses Beschlusses an das zuständige Landesamt für die weiteren Maßnahmen zu beauftragen.

6. Behandlung des Antrages der Fernheizkraftwerk Toblach-Innichen Genossenschaft betreffend die Erweiterung der Versorgungszone für Fernwärme im Gemeindegebiet von Toblach

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende berichtet, dass der Abgrenzungsplan aufgrund des Ausbaus von Wohn- und Nutzflächen in den Randzonen des Abgrenzungsplanes und der dort notwendigen Fernwärmeversorgung neuerdings erweitert werden muss und erläutert das diesbezügliche Ansuchen der der Fernheizkraftwerk Toblach Innichen Genossenschaft.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Die Neuabgrenzung des Versorgungsbereichs der Fernheizkraftwerk Toblach Innichen Genossenschaft gemäß beiliegendem Plan, der wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt und gutgeheißen.

Mitteilungen und Verschiedenes:

- Grundsatzdiskussion betreffend folgenden Antrag: Änderung am Bauleitplan - Abänderung von Landwirtschaftsgebiet in Mischgebiet M1 - Zone "Villa Emma"
- Vorstellung neue grafische Gestaltung Toblach Info

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.20 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument